

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT GRONAU (LEINE)

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „La Patria“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Ehemalige Zuckerfabrik“ im Bereich der Stadt Gronau (Leine) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gronau (Leine) hat in seiner Sitzung am 24.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „La Patria“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Ehemalige Zuckerfabrik“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Zu dem Bebauungsplan soll die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll einer Erneuerung der Nutzungen am östlichen Eingang der Innenstadt ermöglicht werden. Beabsichtigt ist die Errichtung von Altenwohnungen einschließlich zugeordneter Dienstleistungsbereiche sowie Wohnungen und Bürogebäude.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 167/9, 167/10 sowie eine nördliche Teilfläche des Flurstücks Nr. 203 der Flur 9 in der Gemarkung Gronau. Es befindet sich östlich der Stadtmitte Gronaus (Leine) südlich der Steintorstraße und östlich der Hohlstraße. Es ist im Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, hier unmaßstäblich verkleinert, dargestellt.

Ein Umweltbericht ist erforderlich und wird zusammen mit der Begründung zum Bebauungsplan erstellt.

Die Stadt Gronau (Leine) legt die Ziele und Zwecke der Planung für den Zeitraum von einem Monat nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, im Fachbereich 4 der Samtgemeinde Leinebergland, Am Markt 3, (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 19, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten:	Montag	08.30 - 12.00 Uhr
	Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
	Mittwoch	nach Vereinbarung
	Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
	Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

Insbesondere Berufstätigen gibt die Samtgemeindeverwaltung die Möglichkeit, sich nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem Fachbereich 4, Tel. 05182/902-673 /-672 auch außerhalb der Öffnungszeiten Einblick in die Planung zu verschaffen.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet unter www.sg-leinebergland.de/leben-und-wohnen/bauleitplanung/ abrufbar.

Jedermann kann sich dazu äußern. Die Äußerungen werden überprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird bei der Fortführung des Verfahrens berücksichtigt.

Die später stattfindende öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, bei der von jedermann Anregungen vorgebracht werden können, wird gesondert bekannt gemacht.

Gronau (Leine)
Fachbereich 4 (Bauen und Planen)
Az.: 61 26 02-21/40
Gronau (Leine), den 09.07.2018
Der Stadtdirektor
Mertens

STADT GRONAU (LEINE)
BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT NR. 40 „LA PATRIA“
MIT TEILAUFLÖSUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 26 „EHEMALIGE ZUCKERFABRIK“

